

Zur aktuellen Situation 2020/21

29.9.2020

Liebe Elternvertreter/innen, liebe Eltern,

der Elternbeirat des UG möchte Sie über den aktuellen Stand einiger Themen rund um das leider immer noch aktuelle Thema **Corona** informieren.

Quarantäne

Zum Covid-19-Fall in Klasse 7 haben auch wir im Elternbeirat nicht mehr Informationen als Herr Petrowski weitergegeben hat: 2 Wochen Quarantäne für eine Klasse und zwei Lehrer/innen. Warum an anderen Orten mehr Schüler/innen//Lehrer/innen genannt werden, ist uns nicht bekannt. Auch die Gründe, warum am UG zwei Lehrkräfte betroffen waren, andernorts mal mehr, mal weniger, sind uns nicht bekannt. Wir haben uns danach bei den Gesundheitsbehörden erkundigt. Danach wird bei Lehrern und Schülern individuell die Kontaktsituation geprüft. Die mögliche Bandbreite reicht sinngemäß von „ganze Klasse Quarantäne, Lehrer Quarantäne“ (ohne Abstand, ohne Maske, im Raum) bis zu „niemand“ (mit Abstand, mit Maske, mit Lüftung); **das dauerhaft korrekte Tragen der Maske auch im Raum kann also u. U. zur Kategorisierung „keine enge Kontaktperson/keine Quarantäne“ führen.**

Infektionsschutzbedingungen/Hygienekonzept

Wir haben Zuschriften wg. besseren Infektionsschutzbedingungen erhalten. Seit März beraten wir uns im Elternbeirat und stehen im Austausch mit der Schulleitung, wie der Infektionsschutz konstruktiv unterstützt werden kann. Bei Fragen, Anregungen etc. dürfen Sie sich gerne weiter an uns wenden.

Die Stadt teilte uns mit, dass die übelriechenden Desinfektionsmittel noch vom Frühjahr stammen und langsam leer werden sollten. Besser riechende Mittel wurden bestellt und sollten bald verfügbar sein. Außerdem sei „Der Personalaufwand der Abteilung Gebäudemanagement [...] erhöht, um die coronabedingten Hygieneempfehlungen einzuhalten.“

Zur Desinfektion der Tische und Hände sollten genügend Mittel vorrätig sein.

Die kurzfristige Einführung des Maskentragens im Unterricht zeigt, dass diese Vorsichtsmaßnahme einerseits sinnvoll, andererseits sehr anstrengend ist.

Wir haben uns auch Gedanken über Kombination von Online-Ergänzung zu Formen mit reduziertem Präsenzunterricht gemacht (kleinere Gruppen, Abstand im Klassenzimmer). Eine Rückfrage bei den Gesundheitsbehörden zeigte uns dabei, dass wir aus Infektionsschutzsicht auf dem richtigen Weg sind. Die Auskunft des Oberschulamts war allerdings ernüchternd: Angesichts der klaren Vorgaben der CoronaVO-Schule würden solchen Vorschlägen jegliche Realisierungschancen fehlen. Auch die Schulleitung betonte die eindeutigen Vorgaben des Kultusministeriums „Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen“: volle Klassenstärke, kein Mindestabstand im Klassenzimmer, keine Maskenpflicht.

Heizung, Luftreiniger

Die Stadt teilte mit, die Heizung sei auch bei korrektem Lüften ausreichend leistungsstark. *„Die Lüftungs- und Heizungsanlage des Uhland-Gymnasiums ist bis zu Außentemperaturen von minus 16 °C ausgelegt. Die Raumtemperatur wird durch die Lüftungsgeräte und Thermostatventile geregelt. Bei einer durch das Lüften verursachten Absenkung der Raumtemperatur öffnen die Ventile und geben mehr Wärme frei. Es ist davon auszugehen, dass die durch das Lüften verursachten Wärmeverluste innerhalb einer gewissen Zeit wieder ausgeglichen werden können. Die Wärmeleistung der Heizungs- und Lüftungsanlage ist hierfür ausreichend dimensioniert. Der Gebäudebetrieb ist angewiesen, dies zu überwachen und sicher zu stellen.“*

Wir haben die am Montag gemessenen Temperaturen (1. Stunde Altbau 17°C, 5. Stunde Neubau 18°C) an die Stadt zur Information weitergeleitet. Wir sind gespannt, wie sich die Heizsituation im Herbst und Winter entwickelt und bleiben im Austausch mit der Stadt! Die Frage nach Luftreinigern ist noch offen.

Mensa

Der Presse konnten Sie entnehmen, dass die Mensa ein ganzes Schuljahr nicht in der gewohnten Form bereitsteht und eine Wiedereröffnung für Herbst 2021 geplant ist.

Für die Erstattung etwaiger Guthaben auf dem Mensa-Chip ist auf der Seite des bisherigen Betreibers stollsteimer.de/mensa zu lesen:

„Liebe Eltern,

*wenn auf dem **Treuhandkonto** Ihres Kindes noch **Guthaben** vorhanden ist, können Sie sich dieses zurückerstatten lassen. Bitte senden Sie dafür eine E-Mail mit dem Namen der Schule, dem Namen Ihres Kindes sowie Ihrer IBAN an schulmensa@giro-web.com*

*Anschließend wird Ihnen der entsprechende Betrag auf Ihrem Konto gutgeschrieben. Falls Sie für das aktuelle Schuljahr einen **neuen Bezahlchip** bestellt haben und dieser nicht älter als 3 Monate und damit unbenutzt ist, nehmen wir diesen aus Kulanz zurück. Senden Sie bitte auch dazu eine E-Mail mit dem Namen der Schule, dem Namen Ihres Kindes sowie Ihrer IBAN an schulmensa@giro-web.com*

Anschließend erhalten Sie eine Antwort bezüglich des weiteren Vorgehens.

Ist Ihr Chip schon benutzt oder älter als 3 Monate, können wir diesen leider nicht zurücknehmen.“

Wir haben beim Schulträger darauf hingewiesen, dass gerade in Coronazeiten und ganztägigem Unterricht Raum zum Essen (und auch Essen) benötigt wird und eine Notversorgung über Mensa/Cafeteria angeregt. Die Stadt hat bestätigt, dass an einer solchen Lösung gearbeitet werde und dass die Schulen einen Bäckerservice organisierten... Am UG wurde der Bäckerverkauf, der von

SchülerInnen organisiert war, aufgrund von Corona untersagt. Wir fragen hierzu nochmals nach und informieren Sie.

Der leerstehende Mensaraum soll als „Lern- und Aufenthaltsfläche zur Verfügung“ stehen. Sie Stadt ist dabei, „Interims-Lösungen zu eruieren. Bis zu den Herbstferien soll spätestens Klarheit herrschen.“

Die Cafeteria würde nicht betrieben, der Raum wäre wegen des Klassenprinzips/Jahrgangsprinzips für Pausen nur eingeschränkt nutzbar und ansonsten geschlossen.

Schülerbeförderungskosten

Im Auftrag der ARGE (Arbeitsgemeinschaft Elternbeiräte) fügen wir deren Informationsmail bei; Sie finden den Text am Ende dieses Briefs.

Glasfaser

Die Schulleitung hat uns mitgeteilt, dass nun ausreichende Datenübertragungsrate bereitstehe.

Der Elternbeirat bleibt im engen Austausch mit Schulleitung, Stadtverwaltung etc. und setzt sich weiter für die Belange der Schüler/innen und Eltern ein.

Wir wünschen uns allen interessante Elternabende (die zum Großteil online über teams stattfinden) und weiterhin gute Nerven.

Wir senden Ihnen, auch im Namen des gesamten Elternbeirats,

herzliche Grüße

Matthias Sprißler Sabine Ott

(Vors.) (Stellv.Vors.)

Stephan Ertle Vorsitzender der ARGE-Tübingen <vorsitz@arge-tuebingen.de>

17.09.2020 20:29

Mit der Bitte um **Weiterleitung an alle Eltern und über alle Verteiler.**

Rechtsstreit über die Schulbuskosten

Liebe Mitstreiter, sehr geehrte Interessierte und Unterstützer,

bei juristischen Verfahren sind die Intervalle ja bekanntlich lang, das gilt insbesondere im Verwaltungs- und Verfassungsrecht. Bereits im April 2015 haben wir nach jahrelangen fruchtlosen Gesprächen mit Schulträgern, Landkreisen und der Landespolitik ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das sich mit dem Unrecht durch die Verweigerung der Kostenfreiheit für Familien um die Schule/den Schulbus ausführlich befasst.

Während sich unsere angrenzenden Bundesländer Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz nach unserem Dafürhalten wesentlich besser an verfassungsrechtliche Vorgaben halten und Familien in der Vollzeitschulpflicht (10 Jahre) nicht mit Schulbuskosten belasten, werden Eltern in Baden-Württemberg nach wie vor mit einem „verkappten Schulgeld“ zwischen ca. 400 bis 1.200 Euro pro Schulkind und pro Jahr zur Kasse gebeten. In Summe werden Eltern hierzulande jährlich mit ca. 240 Mio. Euro belastet und sichern damit insbesondere in ländlichen Bereichen den kompletten ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr). Selbst die vom Land an die Landkreise und kreisfreien Städte zugewiesenen knapp 200 Mio. Euro als Kostenzuschuss für die Schülerbeförderung werden nicht zweckgebunden verausgabt und kommen definitiv nicht bei den Eltern von Schulkindern an.

Seit den zurückliegenden letzten Sommerferienwochen gibt es endlich wieder Neuigkeiten - und zwar ziemlich viele, richtig spannende und v.a. auch welche, die zu begründeter Hoffnung Anlass geben - aber nun der Reihe nach:

Im Juli 2019 lag unsere Klage in 2. Instanz vor dem VGH in Mannheim. Äußerst kurzfristig wurden wir vom ursprünglich anberaumten Termin verschoben und unser Verfahren wurde neu dem 9. Senat zugewiesen (dieser gilt in Fachkreisen als - höflich formuliert – auffallend staatsfreundlich...). Die „Verhandlung“ in Mannheim war dann auch keine Anhörung, wie ursprünglich gedacht, sondern lediglich eine öffentliche Erläuterung des zu diesem Zeitpunkt bereits gefällten Urteils, gegen das auch keine Revision zugelassen wurde. Ausgehend von der klassischen dreigliedrigen Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Judikative war das erlebte Geschehen vor diesem Gericht für uns eine geradezu traumatische Erfahrung mit anhaltenden Nachwirkungen. Insbesondere hat der VGH während der Verhandlung durch die Aufhebung eines eigenen Urteils zur Kostentransparenz bei der Verausgabung öffentlicher Mittel, eine weitere Prüfung der Zweckentfremdungen von Landesmitteln für den Schulbus nicht zugelassen.

Nach diesem Eklat in Mannheim wurde uns in der Initiative mehrheitlich klar, dass wir nach der erwarteten Ablehnung der verwaltungsrechtlichen 3. Instanz den nationalen Gerichtsweg bis zum Verfassungsgericht ausschöpfen müssen, damit die durch das Grundgesetz und durch die Landesverfassung gewährten Eltern- und Kinderrechte wieder in den Fokus gelangen. Klar war, dass dies keinesfalls nur "pro forma" erledigt werden darf, sondern dass unser aller Anliegen mit Verve und Herzblut vertreten werden muss. Dazu fühlen wir uns den tausenden von Eltern im Land und unseren Spendern zutiefst verpflichtet.

Glücklicherweise konnten wir mit Prof. Dr. Michael Quaas den Rechtsbeistand gewinnen, dem es bereits mit einem Verfassungsgerichtsurteil des Landesverfassungsgerichts im Jahre 2015 erfolgreich gelungen war, dafür zu sorgen, dass die Privatschulfinanzierung im Land auf neue Grundlagen gestellt werden musste. Obwohl sich Prof. Quaas im Sommerurlaub im Ausland befand, sah er sich dankenswerterweise dennoch in der Kürze der Zeit sich in unser komplexes,

langjähriges Verfahren einzuarbeiten und mit Unterstützung seiner Kanzlei zuhause unsere Verfassungsbeschwerde rechtzeitig zu erstellen und fristgerecht am 07.09.2020 einzureichen.

Das Rechtsgutachten finden Sie unten, die Verfassungsbeschwerde (VB) ganz oben in der Liste: <https://www.elternrechte-bw.de/weitere-infos/>

Nun wird der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg eine erste Prüfung unserer Verfassungsbeschwerde vornehmen und innerhalb der nächsten Monate die Durchführung eines Verfahrens prüfen. Wir werden weiterhin berichten.

Jetzt gilt es feste Daumen drücken und hoffen - vielleicht gibt es dieses Jahr mal zur Abwechslung ein Weihnachtsgeschenk und unsere VB nimmt die erste Hürde und wird angenommen.... verdient hätten wir es alle!

Herzliche Grüße

Stephan Ertle und Brigitte Reuther

Sprecher der Initiative „Eltern für Elternrechte in Baden-Württemberg“

Betrifft alle Elternvertreter und deren Nachfolger:

Bitte informieren Sie jetzt zum Schuljahresanfang alle Eltern, die Abbuchungen der Verkehrsbetriebe für die Schülerfahrkarten bei Bedarf ggf. unter Zahlungsvorbehalt zu stellen. Ein entsprechendes Formular zum Herunterladen stellen wir unter <https://www.elternrechte-bw.de/zahlungsvorbehalt/> - **eine Rechtsberatung dazu kann und wird durch uns nicht abgegeben.**